

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-05-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2041

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00835/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ausgliederung des Bereichs Sportanlagen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit in den Eigenbetrieb SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (HAKO Maßnahme)

Beschlussvorschlag

1. Dem Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin werden zum 01.01.2008 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, zur Verwaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen übertragen. (Anlage 1)
2. Das für die Aufgabendurchführung benötigte Personal wechselt zum Eigenbetrieb. (Anlage 2)
3. Das bewegliche Anlagevermögen wird in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. (Anlage 3)

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin ist vorgesehen, eine weitere Aufgabe, die bisher von der Kommune selbst wahrgenommen wurde, auszugliedern. Zu den weiteren Zielen gehört die Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung in den übertragenen Bereichen.

Mit der verwaltungsseitigen Zusammenführung des Sportkomplexes Lambrechtsgrund einschließlich des Haus des Sports und das Sportinternat in die Verwaltungseinheit Sport- und Kongresshalle/ Halle am Fernsehturm (II.2) wurden bereits zum 01.07.2005 Teilaufgaben aus dem Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit herausgelöst. Die Übertragung der verbleibenden Aufgaben und Leistungen in den Eigenbetrieb SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, ist vor dem Hintergrund der Ausschöpfung von Synergieeffekten, die sich mit der Übertragung der Aufgaben des Bereichs Grün-,

Freiflächen- und Straßenunterhaltung in v.g. Eigenbetrieb ergeben, sachgerecht. Die Einführung der kaufmännischen Buchführung wird in diesem Bereich zu einer größeren Kostentransparenz führen. Gleichzeitig werden weitere Synergiepotentiale bei der Bindung von Lieferungen und Leistungen durch Dritte über die Bündelung sachverwandter Sparten und Einrichtungen angestrebt.

Mit der Ausgliederung der entsprechenden Personalstellen wird eine Reduzierung der Personalstellen bei der Stadtverwaltung erreicht. Die Personalwirtschaft entsprechend der EigVO wird zukünftig flexibler, wobei das öffentliche Dienstrecht der Mitarbeiter fortbestehen bleibt.

Weitere Ziele sind mittelfristig die Verringerung der Inanspruchnahme von Mitteln des städtischen Haushalts sowie die Organisation einer effizienteren Organisationsstruktur durch die Integration des Bereichs Sportanlagen in bestehende Strukturen. Dabei ist die Schaffung einer hohen Nutzerzufriedenheit anzustreben.

Die bisher durch das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit wahrgenommenen Aufgaben der Verwaltung und der Bewirtschaftung der Sportanlagen/ Freibäder werden ab dem 01.01.2008 durch den Eigenbetrieb SDS durchgeführt. Die Vergabe der Sportanlagen verbleibt weiterhin bei der Stadt und ist hiervon unberührt.

Die finanziellen Aufwendungen für die Erbringung der Leistung werden dem Eigenbetrieb von der Landeshauptstadt Schwerin erstattet. Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der Sportanlagen werden erst mittelfristig finanzielle Einsparungen erzielt werden. Gegenüber den diesjährigen Haushaltsansätzen ist dennoch kurzfristig zum Haushaltsjahr 2008 auf Grund von Ausnutzung von Synergieeffekten bei verschiedenen Haushaltspositionen einer Reduzierung der Sachkosten von 21.000 € möglich.

Die für die Aufgabendurchführung notwendigen Sportanlagen/ Freibäder werden nicht Bestandteil des Sondervermögens des Eigenbetriebes.

Bereits zum 01.06.2007 sollen der Werkleitung des Eigenbetriebes SDS im Rahmen einer Organisationsverfügung die Leitungsaufgaben für die neuen Aufgabenbereiche und die Mitarbeiter dienstrechtlich zugeordnet werden.

2. Notwendigkeit

Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Erbringung der erforderlichen Leistungen werden dem Eigenbetrieb die erforderlichen finanziellen Mittel der bisherigen Unterabschnitte 56200 und 5711 zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist entsprechend zu ergänzen.

Anlagen:

- Anlage 1 Aufgaben
- Anlage 2/1 Personal
- Anlage 3 bewegliches Anlagevermögen
- Anlage 4 Objektliste

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister